

Rahmenkonzept zur Nutzung der TSV Solln Halle – Stand 25.11.2021

Die 7-Tage-Inzidenz als das bisher dominierende Kriterium in der Pandemiebekämpfung wird abgelöst – lediglich die 35 bleibt weiterhin bestehen. Damit entfallen auch alle bisher inzidenzabhängigen Regelungen. Folgender Sport ist somit grundsätzlich erlaubt:

- Kontaktsport Indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)

Die aktuelle 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist bis einschl. **15.12.2021** gültig.

Diese ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15

Für den Sport hat dies folgende Auswirkungen:

- **2Gplus-Regelung für den gesamten Sportbetrieb**, gültig über alle Sportarten
- Das **vollumfängliche Tragen einer FFP-2-Maske ist verpflichtend**, außer bei der Sportausübung
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit
 - Kinder zwischen dem 6. und 16. Geburtstag können eine medizinische Gesichtsmaske tragen
- **Teilnehmer*innen (auch Übungsleiter*innen und Trainer*innen) müssen geimpft, genesen und zusätzlich getestet sein!**
Der Impfstatus und der negative Testnachweis sind in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen und zu kontrollieren!
- Zutritt zur Halle haben zudem weiterhin mit entsprechendem Nachweis:
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag
 - Schüler*innen mit regelmäßigen Schultestung von 12-17 Jahren

Sportausübung in der TSV Halle ist wie folgt zulässig:

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** Indoor für **alle Sportarten** möglich
- Nutzung von **Umkleidekabinen**
- Die Dusche in der Schiedsrichterumkleidekabine kann genutzt werden
- In der Sporthalle besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske, wenn kein Sport ausgeübt wird

Zuschauer und Begleitpersonen unterliegen ebenfalls der 2Gplus-Regelung. Eine Maskenpflicht und ein zuverlässiger Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen an fest zugewiesenen Sitzplätzen sollte bewahrt werden. Für Sportveranstaltungen dürfen max. 25% der Kapazität an Zuschauerplätzen genutzt werden und es gilt der 2Gplus-Grundsatz! Die Tribüne in der TSV Solln Halle kann daher von maximal 49 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten.

Vorhandene Lüftungsanlagen werden vom Verein technisch so eingestellt, dass ein Optimum an Frischluftzufuhr erfolgen kann.